

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	6.5.2003	

Betrifft:

Kindergartensituation

hier: Veränderung des Platzangebotes

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Schließung der Tagesstättengruppe im Ev. Kindergarten, Josefstraße

Bis zum Abschluss des Platzvergabeverfahrens Ende März dieses Jahres ist der Träger der Einrichtung aufgrund einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen davon ausgegangen, dass das bisherige Platzangebot auch für das kommende Kindergartenjahr benötigt wird.

Allerdings haben sich auch hier die Mängel des derzeitigen Anmeldeverfahrens gezeigt. Fakt ist nun, dass von den vorhandenen 50 Plätzen zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres lediglich 32 Plätze belegt sein werden, es stehen damit 18 freie Plätze zur Verfügung. Zudem wird die Zahl der Kinder, die eine Ganztagsbetreuung benötigen, soweit zurückgehen, dass die Voraussetzungen für den Betrieb einer Tagesstättengruppe nicht mehr gegeben sind.

In Abstimmung mit dem Jugendamt soll daher die Tagesstättengruppe im Kindergarten, Josefstraße, geschlossen werden. Die Einrichtung wird als Ein-Gruppen-Anlage weitergeführt. Die Versorgung der angemeldeten Kinder wird seitens des Trägers gemeinsam mit dem Ev. Kindergarten, Schwechater Straße, sichergestellt.

b) Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Ev. Kindergarten „Löwenzahn“, Breu-ker Straße

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.1.2003 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- a) Dem Verband der Ev. Kirchengemeinden in Gladbeck wird zur Weiterführung seiner Tageseinrichtungen in Schultendorf, Woorthstr. 13 und in Rentfort, Josefstr. 9, im Haushaltsjahr 2003 eine von 80 auf 95 % erhöhte Betriebskostenförderung gewährt unter der Voraussetzung, dass eine zusätzliche Kindergartengruppe ab dem 1.8.2003 im Ev. Kindergarten an der Breuker Straße eingerichtet wird.
- b) Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe ab dem 1.8.2003 im Ev. Kindergarten an der Breuker Straße aus. Dem Verband der Ev. Kirchengemeinden wird dafür im Haushaltsjahr 2003 ein entsprechender Betriebskostenzuschuss gewährt, wobei sich die Ev. Kirche mit einem Eigenanteil von max. 5.000 € beteiligt. Die Sonderfinanzierung erfolgt längstens für ein Kindergartenjahr.
- c) Zur Deckung dieser Mehrausgaben werden die bei HHSt. 1.464.7182.0 für die Finanzierung einer zusätzlichen Gruppe im Gladbecker Süden eingestellten Haushaltsmittel (70.000 €) freigegeben.

Dieser Beschluss ist durch die geplante Schließung der Tagesstättengruppe im Kindergarten an der Josefstraße insofern obsolet geworden, da sich die Möglichkeit ergibt, das in Rentfort nicht mehr, wie noch in der originären Beschlusslage vorgesehen, benötigte Platzangebot in den Gladbecker Süden zu verlagern. Damit kann das Angebot dort angemessen verbessert werden, ohne dass dafür dann ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanzierte zusätzliche Betriebskosten entstehen.

Das Landesjugendamt hat der geplanten Maßnahme vorab mündlich zugestimmt.

c) Einrichtung einer Tagesstättengruppe im ev. Kindergarten „Kunterbunt“, Roßheidestr. 26 a

Der Verband Ev. Kirchengemeinden hat mit Schreiben vom 4.4.2003 die Genehmigung zur Umwandlung einer Regelgruppe des Kindergartens „Kunterbunt“ in eine Tagesstättengruppe beantragt (s. Anlage 1). Begründet wird dies mit einer hohen Zahl an Übermittagsbetreuungen; mit Beginn des neuen Kindergartenjahres werden 15 Kinder ganztags betreut. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung sind damit erfüllt; gem § 3 Abs. 3 der Betriebskostenverordnung zum GTK handelt es sich um eine Tagesstättengruppe, wenn mindestens 10 Kinder über Mittag betreut werden.

Der Antrag liegt zurzeit dem Landesjugendamt zur Entscheidung vor. Da das Tagesstättenangebot insgesamt nicht ausgeweitet wird und es sich lediglich um eine bedarfsorientierte, kostenneutrale Verlagerung des Angebotes handelt, wird das Landesjugendamt dem Antrag voraussichtlich stattgeben.

Fazit

Mit den vorstehenden Maßnahmen kann eine bedarfsgerechte, bessere Versorgung im Gladbecker Süden erreicht werden, ohne das Gesamtangebot auszuweiten. Mit der Schließung einer Gruppe in Rentfort erfolgt eine Angebotsanpassung an die offensichtlich sinkende Nachfrage an Kindergartenplätzen wie auch an Ganztagsbetreuung .

Finanzierung

Entsprechend den bisherigen Prinzipien des Jugendamtes, nicht finanzschwachen Trägern eine maximal 95-prozentige Betriebskostenförderung zu gewähren, sind auf der Basis der Betriebskostenabrechnung 2001 für die Sonderförderung der Ev. Kindergärten in Rentfort, Josefstraße, Schultendorf, Woorthstraße und ab 1.8.2003 in Brauck, Breuker Straße, Mehrkosten in Höhe von rd. 55.000 € errechnet worden.

Es wird vorgeschlagen, hierfür einen Teil der bei Haushaltsstelle 1.464.7182.0 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 70.000 € zu verwenden, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Jugendhilfeausschuss für die Finanzierung einer zusätzlichen Gruppe im Gladbecker Süden in den Haushaltsplan eingestellt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig			einmalig		
jährlich			jährlich		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- a) Der Beschluss Nr. 2/2003 des Jugendhilfeausschusses vom 28.1.2003 wird aufgehoben
- b) Dem Verband Ev. Kirchengemeinden in Gladbeck wird zur Weiterführung seiner Tageseinrichtungen in Schultendorf, Woorthstr. 13 und in Rentfort, Josefstr. 9, im Haushaltsjahr 2003 eine von 80 auf 95 % erhöhte Betriebskostenförderung gewährt unter der Voraussetzung, dass zum 1.8.2003 eine Gruppe aus dem Kindergarten Josefstraße in den Ev. Kindergarten Breuker Straße speziell für die Versorgung von Kindern mit Migrationshindergrund verlagert wird.
- c) Der Umwandlung der Tagestättengruppe im Ev. Kindergarten, Josefstraße, in eine Regelgruppe sowie der gleichzeitigen Umwandlung einer Regelgruppe im Ev. Kindergarten, Roßheidestr. 26 a, in eine Tagesstättengruppe wird zugestimmt.
- d) Für die Sonderförderung werden die für die Finanzierung einer zusätzlichen Gruppe im Gladbecker Süden benötigten und eingestellten Haushaltsmittel (70.000 €) freigegeben.

Der Bürgermeister
i. V.



Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: